

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 40

Neuteich, den 2. Oktober

1924

Soll ich wieder sparen?

Sparen ist das Gebot der Stunde. Jeder Pfennig wird gebraucht. Das Geld, das ich im Augenblick nicht gebrauche, soll der Allgemeinheit dienen und Nutzen tragen. Unsere Vorfahren haben sich nach den Freiheitskriegen großgehungert. Damals entstanden unsere ersten Sparkassen. Auch für uns gilt: In der Gegenwart sich einschränken und sparen, damit es uns in Zukunft besser geht.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1

Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Veranlagung der Kreishundesteuer für das Halbjahr Oktober 1924/März 1925 ein Hundesteuerverzeichnis nach nachstehendem Vordruck in doppelter Ausfertigung bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. hierher einzureichen. Die zweite Ausfertigung wird nach Feststellung zwecks Einziehung der Steuer zurückgesandt. Die Nachweisung hat den Hundbestand nach dem Stande vom 1. 10. d. Js. zu enthalten. Der halbjährliche Steuerfuß für jeden Hund beträgt 2,— Gulden.

Diejenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (April 1924 bis September 1924) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch mit 2,— G nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund bereits versteuert oder anstelle eines eingegangenen versteuerten Hundes angeschafft ist. Am Schlusse der Liste sind unter besonderem Abschnitt „Zugang“ diejenigen Hunde aufzuführen, welche einer Nachbesteuerung für das abgelaufene Halbjahr unterliegen. In Spalte Bemerkungen ist bei diesen Hunden der Tag der Anschaffung oder des sonstigen Eintritts der Steuerpflicht anzugeben.

Die Zahlung der Kreishundesteuer hat gemäß § 2 der Steuerordnung bis zum 15. Oktober d. Js. an die Gemeindekasse und von dieser bis spätestens zum 1. Dezember d. Js. an die Kreis kommunalkasse zu erfolgen.

Schließlich mache ich den Herren Ortsvorstehern zur Pflicht, daß in die Listen sämtliche vorhandenen Hunde aufgenommen werden. Eine Nachprüfung hierüber durch Landjäger oder in sonstiger Weise bleibt vorbehalten.

Gemeinde- (Guts-) Bezirk.....

Verzeichnis

der steuerpflichtigen Hunde nach dem Stande vom 1. Oktober 1924.

Nr.	Des Hundebesitzers		Anzahl der Hunde	Steuerbetrag je Hund 2 G		Bemerkungen
	Name	Stand		G	P	

Die Richtigkeit vorstehender Liste wird nach Aufnahme des derzeitigen Hundbestandes hiermit pflichtmäßig bescheinigt.

den 1924.
Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher.
Tiegenhof, den 27. September 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Verordnung über polizeiliche Gebühren.

für die Ausstellung von:

- § 1.
- a. Waffenscheinen ist eine Gebühr von 5,— Gulden
 - b. für Verlängerung eines Waffenscheines auf 1 Jahr eine Gebühr von 2,—
 - c. Reiselegitimationskarten auf Grund der Gewerbeordnung ist eine Gebühr von 5,—
 - d. Leichenpässen ist eine Gebühr von 4,—
 - e. Führungszeugnissen ist eine Gebühr von 50 Pfg.
 - f. Kleinen Bescheinigungen eine Gebühr von 10 —
 - g. für die Erteilung meldeamtlicher Auskünfte an Private ist eine Gebühr von 25
- zur Polizeikasse zu entrichten.

§ 2.
Liegt bei der Erteilung von Waffenscheinen ein öffentliches Interesse vor, so kann von der Erhebung der Gebühr Abstand genommen werden; liegt ein gemeinnütziges Interesse vor, so kann die Gebühr auf 1 Gulden ermäßigt werden.

§ 3.
Die Gebühr für die Ausstellung von Führungszeugnissen und kleinen Bescheinigungen kann in Fällen besonderer Bedürftigkeit auf Antrag ermäßigt werden.

§ 4.
Kleine Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen:
a. soweit sie unter die Bestimmungen des preussischen Stempelsteuergesetzes vom 26. VI. 1909 Tarif Nr. 77 a und c Zeugnisse — amtliche in Privatsachen — fallen,
b. soweit sie der sozialen Fürsorge dienen.

§ 5.
Die Verordnung vom 24. Oktober 1923 — Staatsanz. S. 664 wird aufgehoben.

§ 6.
Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1924 in Kraft.
Danzig, den 17. September 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Siehm. Dr. Volkmann.

Veröffentlicht: Tiegenhof, den 23. Sept. 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September in der Ortschaft zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder den zuständigen Herren Lehrern alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 22. September 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Ungezieferverteilung.

Außer den Desinfektoren Wessollek-Tiegenhof und Jäschke-Kalt-hof sind jetzt auch die Desinfektoren Wienhold-Schöneberg und Stieglitz-Halendorf mit Verminalapparaten ausgerüstet. Ich weise wiederholt darauf hin, daß Verminal sich ausgezeichnet zur Verteilung jeglichen Ungeziefers, insbesondere von Wanzen und Käufen, eignet. Die Benutzung der Apparate und der Verbrauch des Verminals ist unentgeltlich. Die Desinfektoren erhalten lediglich für Vertiefung der Arbeit Gebühren.

Tiegenhof, den 29. September 1924.

Der Landrat.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind als Anteil der Gemeinden an der Lohnsteuer und den Einkommensteuer-Vorauszahlungen für den Monat August 1924 die in Spalte 3 und 4 der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Sp. Nr.	Gemeinde	Lohnsteueranteil		Einkommensteueranteil		Zusammen		Auf Kreissteuern verrechnet		Auf Gemeindefonto überwiesen	
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P
		3.		4.		5.		6.		7.	
1	Altebabke	53		111		164				164	
2	Altenau	24		41		65				65	
3	Altendorf	21		77		98				98	
4	Altmünsterberg	110		611		721				721	
5	Altweischel	136		158		294				294	
6	Barenhof	60		161		221				221	
7	Bärwalde	53		200		253				253	
8	Barendt	172		371		543				543	
9	Beiershorst	23		173		196				196	
10	Bießerfelde	66		215		281				281	
11	Blumstein	28		160		188				188	
12	Bröske	57		236		293		70	79	222	21
13	Brodtsack	49		213		262				262	
14	Brunau	196		403		599				599	
15	Damerau	75		325		400				400	
16	Dammfelde	63		169		232				232	
17	Eichwalde	73		394		467				467	
18	Einlage	230		553		783				783	
19	Fürstenau	207		299		506				506	
20	Fürstenwerder	152		333		485				485	
21	Gnojau	131		262		393				393	
22	Grenzdorf A	85	58	30	143	30	143	30		143	30
23	Grenzdorf B	144	63	63	404	63	404	63		404	63
24	Halbstadt	111		166		277				277	
25	Herrenhagen	11		122		133		41	53	91	47
26	Heubuden	100		404		504				504	
27	Holin	71	69	69	169	69	169	69		169	69
28	Jergang	25		78		103		103			
29	Janfendorf	25		54		79				79	
30	Jungfer	286		181		467				467	
31	Kalteherberge	21		97		118				118	
32	Kaminke	57		80		137				137	
33	Kalthof	1437		374	1811	1811				1811	
34	Keitlau	62		63		125				125	
35	Krebsfelde	53		269		322				322	
36	Küchwerder	31		92		123				123	
37	Kunzendorf	241		635		876				876	
38	Ladefopp	235		375		610				610	
39	Lakendorf	134		259		393				393	
40	Gr. Lesewitz	197		194		391				391	
41	Kl. Lesewitz	24		481		505				505	
42	Leske	23		149		172				172	
43	Gr. Lichtenau	199		517		716				716	
44	Kl. Lichtenau	144		522		666				666	
45	Lindenau	98		409		507				507	
46	Ließau	581		588	1169	1169				1169	
47	Lupushorst	71		329		400				400	
48	Marienau	326		513		839				839	
49	Gr. Mausdorf	118		296		414				414	
50	Kl. Mausdorf	46		209		255				255	
51	Kl. Mausdorferw.	8		41		49				49	
52	Mielenz	115		371		486				486	
53	Mierau	59		210		269				269	
54	Gr. Montau	106		276		382				382	
55	Kl. Montau	157		302		459				459	
56	Neudorf	7		54		61				61	
57	Neulanghorst	29		30		59				59	
58	Neunhuben	13		79		92				92	
59	Neumünsterberg	131		689		820				820	
60	Neupädterwald	52		155		207				207	
61	Neuteichsdorf	141		282		423				423	
62	Neuteicherhinterfeld	18	80	80	100	80	100	80		100	80
63	Neuteicherwalde	36		149		185				185	
64	Neufirch	161		452		613				613	
65	Niedau	41		170		211				211	
66	Orloff	65		237		302				302	
67	Orloffersfelde	28		140		168				168	
68	Palschau	151		274		425				425	
69	Parschau	43		152		195				195	
70	Petershagen	113		196		309				309	
71	Pieckel	429		99		528				528	

Kopf wie vor.

72	Pieckendorf	11	61	72				72	
73	Platenhof	105	236	341				341	
74	Pleghendorf	21	84	105				105	
75	Pordenau	53	130	183				183	
76	Prangenu	55	238	293				293	
77	Rehwalde	21	65	86				86	
78	Reimerswalde	34	145	188				188	
79	Reinland	28	124	152				152	
80	Rosenort	35	137	172				172	
81	Rückenu	79	204	283				283	
82	Schadwalde	172	303	475				475	
83	Scharpau	11	46	57	97			57	97
84	Stadtfelde	23	157	180				180	
85	Schöneberg	719	655	1374				1374	
86	Schönhorst	107	450	557				557	
87	Schönsee	123	835	958				958	
88	Schönu	120	355	475				475	
89	Simonsdorf	740	310	1050				1050	
90	Stobbendorf	70		70				70	
91	Stuba	43	150	193				193	
92	Tannsee	127	462	589				589	
93	Tiege	90	282	472				472	
94	Tiegenhagen	119	172	291	67			291	67
95	Tiegenort	157	104	261				261	
96	Tragheim	61	475	536				536	
97	Tralau	82	128	210		210			
98	Trampenau	45	69	114				114	
99	Trappensfelde	21	69	90				90	
100	Voigtei	5	26	31				31	
101	Waldorf	15		15				15	
102	Warnau	89	455	544				544	
103	Wernersdorf	236	560	796				796	
104	Wiedau	7	39	46				46	
105	Zeyer	285	151	436				436	
106	Zeyersvorderkamp.	188	231	419	34			419	34
107	Zierzehnhuben	17	60	77	41			77	41
108	Zakendorf	69	24	93				93	
109	Zorsterbusch	57	30	87				87	
110	Wolfsdorf-Mog.	68	18	86				86	
111	Adl. Renfau	1		1				1	
112	Montauerforst	7	1,24	8	24	8,24			

Tiegenhof, den 26. September 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Rohhaar Sammlung für Kriegsblinde.

Der Bund der Kriegsblinden in Danzig bittet wieder um Abgabe von Rohhaaren. Nicht weniger als 30 Kriegsblinde werden mit der Herstellung von Besen und Bürsten aller Art beschäftigt und verschaffen sich so ihren Lebensunterhalt. Die Arbeit kann ihnen jedoch nur dann erhalten werden, wenn das nötige Material, nämlich **Rohschweifhaare** in ausreichender Menge verfügbar ist. Die bisherigen Sammlungen ergaben eine größere Menge Rohhaare. Für die Unterstützung wird herzlich gedankt und gebeten weiterhin Rohhaare zu sammeln und an die Fürsorgestelle (Landratsamt, Zimmer Nr. 23) abzuliefern.

Der Bund der Kriegsblinden zahlt für Rohschweifhaare den üblichen Tagespreis. Unentgeltliche Abgabe ist jedoch angesichts der Notlage der Kriegsblinden sehr erwünscht. Auf Wunsch werden auch die abgelieferten Haare zu Besen und Bürsten verarbeitet und die Gegenstände alsdann gegen eine mäßige Entschädigung an die Abnehmer abgegeben.

Tiegenhof, den 24. September 1924.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 7.

Fürsorgezögling Schwinkowski.

Meine Verfügung vom 19. 4. 1924 — Kreisblatt Nr. 18 — ist erledigt, da der Fürsorgezögling Wilhelm Schwinkowski der Erziehungsanstalt zugeführt ist.

Tiegenhof, den 22. September 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Bekanntmachung.

Kredit in laufender Rechnung gegen Bürgschaften oder gegen Bestellung von Sicherungshypotheken gewährt die Sparkasse des Kreises Gr. Werder in Tiegenhof.

Nr. 9.

Sorfgutsbezirk Montau.

Anstelle des mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand tretenden Hegemeisters Tenzer in Montau ist von diesem Tage ab der Förster Schneefloth aus Steegen nach Montau versetzt und seitens des Senats der Freien Stadt Danzig zum Gutsvorsteher-Stellvertreter daselbst ernannt worden. Gemäß § 125 der Landgemeindegemeinschaft vom 3. 7. 1891 habe ich den Genannten für das gedachte Amt befähigt.

Liegenhof, den 25. September 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steuerabzug bei Behörden.

Für die Beamten, Anwärter, ruhegeldberechtigten Angestellten und Beamtenhinterbliebenen werden für das Steuerjahr 1925 (wie im Steuerjahr 1924) gemäß Verfügung des Senats P. S. 1 3905/23 vom 8. 12. 23 **keine Steuerbücher** ausgefertigt. Sämtliche Behörden und Dienststellen, die Gehälter und Vergütungen für Beamte usw. anweisen, werden daher ersucht, Nachweisungen nach folgendem Muster nach dem Stande vom 6. Oktober d. Js. (Stichtag der Personenstandsaufnahme) aufzustellen und **bis spätestens 1. November d. Js.** dem zuständigen Steueramte einzusenden.

Muster.

Nr.	Steuerzeichen	Amtsbezeichnung	Name	Vorname	Wohnung	Verheiratet ja oder nein	Anzahl d. Kinder, für d. Kinderbeihilfe gezahlt wird
1	2	3	4	5	6	7	8

Steuerermäßigungen.

für den Steuerpflichtigen	für die Ehefrau	für Kinder	zur Abgeltung der nach § 7 d. E. St. G. zulässigen Beiträge	für mittel- und geringe Einkünfte	zur Abgeltung eines Mehrbetrages der nach § 7 d. E. St. G. zulässigen Abzüge	Gesamt-ermäßigung Spalten 9-14	Betrag der Gesamt-ermäßigung	Zeitraum für den gezahlt ist	Einkommensteuertrag	Bemerkungen
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Die Eintragung der Namen in die Nachweisungen hat in alphabetischer Reihenfolge zu geschehen. Die Nachweisungen sind gemeindeweise aufzustellen.

Das zuständige Steueramt füllt die Spalten 2 und 9 bis 15 aus und sendet die Nachweisungen an die einsendende Behörde zurück. Auf Grund dieser Nachweisungen sind die Steuerermäßigungen vom 1. Januar 1925 ab vorzunehmen. Im Laufe des Steuerjahres eintretende Änderungen der Ermäßigungen müssen die Steuerpflichtigen dem zuständigen Steueramte mitteilen. Ueber die vorzunehmende Änderung erhält alsdann der Steuerpflichtige einen Ausweis des Steueramts, der der anweisenden Behörde zwecks Berichtigung der Nachweisung zuzustellen ist.

Ueber die einbehaltenen Steuerabzüge sind genaue Kontrollen zu führen.

Am Schlusse des Steuerjahres 1925 sind die Nachweisungen in den Spalten 16-18 genau anzufüllen und bis spätestens 31. Januar 1926 dem zuständigen Steueramte einzureichen.

Die Nachweisungen für 1924 sind ebenfalls in allen Spalten auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 1925 dem zuständigen Steueramte einzusenden.

Danzig, den 30. September 1924.

Steueramt I und II.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 138 des Steuergrundgesetzes findet die diesjährige **Personenstandsaufnahme am Montag, den 6. Oktober 1924** statt.

Das hierzu erforderliche Listenmaterial (Listen A, B und C) wird den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober d. Js., im Stadtkreise Danzig durch die Verwaltungspolizeibeamten und in den sonstigen Stadt- und Landkreisen durch die Ortsbehörden zugestellt.

Die Listen A und B sind vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter selbst auszufüllen; die Listen C dagegen durch jeden

Haushaltungsvorstand und von jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung. Die Eintragungen haben nach dem Stande vom 6. Oktober d. Js. zu erfolgen. Auf die Anweisungen unter „Zur Beachtung!“ auf den Listen A und C wird besonders hingewiesen. Genügen die zugestellten Listen nicht, so sind weitere Listen von den Steuerämtern oder Zählern anzufordern. Die Listen C sind den auf dem Grundstücke wohnenden Parteien durch die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter zwecks Ausfüllung spätestens am 6. Oktober zuzustellen, am 7. Oktober morgens wieder einzusammeln und alsdann hinsichtlich der Eintragungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Die Listen A und B werden gleichzeitig mit den seitens des Grundstückseigentümers oder dessen Stellvertreters gesammelten Listen C im Stadtkreise Danzig durch Verwaltungspolizeibeamte, in den Gemeinden Emaus, Neuteich, Ohra, Oliva, Praust, Liegenhof und Zoppot durch die Zähler abgeholt. In den übrigen Gemeinden der Landkreise sind die vorerwähnten Listen den betr. Gemeindevorstehern zuzuschicken. Alle Listen sind vom 13. Oktober an zur Abholung durch die Zähler bereitzuhalten, soweit sie nicht in den Landgemeinden den Gemeindevorstehern zuzuschicken sind. Die Verwaltungspolizeibeamten im Stadtkreise Danzig sowie die Zähler der obenangeführten sonstigen Gemeinden sind nur verpflichtet, einmal zur Abholung vorzusprechen.

Ist die Abholung in dem Stadtkreis Danzig bis zum 15. Oktober nicht erfolgt, so hat die Einsendung direkt an das Steueramt I, Danzig, Promenade 9, Zimmer 89, zu erfolgen. Die Gemeinden der sonstigen Stadt- und Landkreise haben Abholung bzw. Ablieferung der Listen genauestens zu überwachen und dieselben einer genauen Nachprüfung auf Vollständigkeit usw. zu unterziehen.

Wer die an ihn in den Listen gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die erforderlichen Angaben zu machen, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des §§ 169 und 335 des Steuergrundgesetzes mit Geldstrafe bestraft. An Stelle einer Geldstrafe nach § 335, die nicht beigetrieben werden kann, tritt Freiheitsstrafe.

Danzig, den 30. September 1924.

Steueramt I und II.

SACHSENWERK

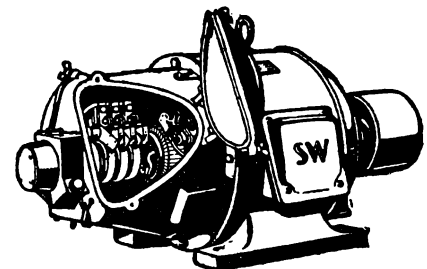
Kompensierter Drehstrom-Motor

(Asynchronousmotor)

$$\cos \varphi = 1$$

oder Dorellung

D. R. P. sowie Ahamdsr patente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropfwassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber normalen Drehstrommotoren

Im Betriebe wirtschaftlichster Drehstrommotor!

Von 2-12 PS ab Lager lieferbar. Größere Leistungen bis zu einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 1630.

Druckarbeiten
 — für —
 Landwirtschaft, Handel, Gewerbe
 liefert die
Buchdruckerei R. Pech, Neuteich

Stückkalk

eingetroffen.

**Baugeschäft Schallhorn,
Neuteich.**

Telefon Nr. 248.

Telefon Nr. 248.

Die neuen vorschriftsmäßigen
Abmelde = Bescheinigungen
 (Abzugsatteste)

hält vorrätig die Buchdruckerei

**R. Pech & W. Richert,
Neuteich.**

Offeriere:
Kieferne Bretter
 „ **Bohlen**
 „ **Ranholz**
 sowie sämtliche anderen
Baumaterialien.
 Ferner übernehme ich alle
Bauarbeiten
 zu bekannt günstigen Preisen und erleichterten
 Zahlungsbedingungen.
**Baugeschäft Schallhorn,
Neuteich.**
 Lesker Weg 163 a. Telefon Nr. 248.

Zahn-Praxis
Hans Stahl
 Dentist
 Sprechzeit 8—12 u. 1—7 nachm.
 Garantiert naturge-
 treuer Zahnersatz
ohne Platte
 Zahnziehen und Plom-
 bieren fast schmerzlos. Für
 alle besseren Arbeiten gebe
 ich jahrelang Garantie.
 am Friedensmarkt 70
 partt.

**Konto-
Bücher**
 in großer Auswahl
 hält vorrätig
R. Pech, Neuteich